

Nichtvolkseigene Grundstücke und Gebäude, die für die Landesverteidigung benötigt werden, sind grundsätzlich durch Kauf zu erwerben. Ist das nicht möglich, sind sie gegen Entschädigung in Volkseigentum zu überführen. <sup>47</sup>

Jederzeit dürfen Bürger entsprechend ausgebildet und zu Übungen auch außerhalb des Wohnsitzes herangezogen werden, wenn im Verteidigungszustand persönliche Arbeitsleistungen Spezialkenntnisse erfordern. Im Interesse der Landesverteidigung dürfen im Hoheitsgebiet der DDR für Teile des Festlandes, der Territorialgewässer oder des Luftraumes besondere Ordnungen festgelegt werden, durch die der Zutritt, der Aufenthalt, das Ein- oder Überfliegen eingeschränkt oder verboten werden können. Nähere Einzelheiten dazu enthält die Sperrgebietsordnung vom 21. 6. 1963 <sup>48</sup>. Lieferungen, Leistungen oder andere Maßnahmen können auch zugunsten der Streitkräfte der verbündeten Staaten erfolgen. Ansprüche auf Vergütung oder Entschädigung bzw. Finanzierung bestehen für den Dienst oder für Leistungen nach dem Verteidigungsgesetz auf der Grundlage besonderer Regelungen <sup>49</sup>. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### III. Die Nationale Volksarmee

#### Literatur:

*Helmut Bohrt*, Armee gegen die Freiheit, Dokumente und Materialien zur Ideologie und Aufrüstung in der Sowjetzone, Köln, 1956 - *den. und andere*, Die Aufrüstung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in der Reihe: Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 2. veränderte Auflage, Bonn-Berlin, 1960 - *Eckart Busch*, Die rechtlichen Grundlagen der Wehrverfassung der SBZ unter besonderer Berücksichtigung des Verteidigungsgesetzes vom 20. 9. 1961, ROW 1961, S. 1; *den.*, Die Wehrpflichtgesetzgebung in der SBZ vom 24. 1. 1962, ROW 1962, S. 183 und 226; *den.*, Zum Fahneid in der SBZ, ROW 1964, S. 8; *den.*, Die Militärgerichtsordnung in der SBZ vom 4. 4. 1963, ROW 1964, S. 145 - *Thomas M. Förster*, Die NVA - Kernstück der Landesverteidigung der DDR, 3. Auflage, Köln, 1966/67 - *Rudolf Kabel*, Die Militarisation der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in der Reihe: Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, herausgegeben vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn-Berlin, 1966 - *Fritz Kopp*, Chronik der Wiederbewaffnung in Deutschland, Rüstung der Sowjetzone - Abwehr des Westens (Daten über Polizei und Wiederbewaffnung 1945 bis 1958), Köln, 1958 - *Walter Rehm*, Das Wehrwesen im Verfassungsrecht Mitteldeutschlands, Wehrkunde 1969, S. 248 - *Studengruppe Militärpolitik* (Herausgeber), Die Nationale Volksarmee, Ein Anti-Weißbuch zum Militär in der DDR, Rowohlt Taschenbuchverlag (roroto Aktuell), 1976 - *Klaus Wester*, Die Kommunistische Partei der Sowjetunion und der Sowjetstaat — Eine verfassungsrechtliche Untersuchung, Band VI der Abhandlungen zum Ostrecht, Köln, 1968 - *Werner Wippold*, Die sozialistische Armee aus der Sicht der marxistisch-leninistischen Staatstheorie, StUR 1975, S. 809 - 0. V., NVA in Stichworten - Militärlexikon der bewaffneten Streitkräfte der DDR, 5. Auflage, Bonn, 1978 - 0. V., Sozialistisches Recht und nationale Verteidigung, Berlin (Ost), 1967.

<sup>48</sup> Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über das Verbot des Zutritts zu bestimmten Gebieten - Sperrgebietsordnung - vom 21. 6. 1963 (GBl. I S. 93).

<sup>49</sup> Diese sind: Verordnung über die Entschädigung und Bezahlung von Sach- und Dienstleistungen nach dem Verteidigungsgesetz - Entschädigungsverordnung zum Verteidigungsgesetz - vom 16. 8. 1963 (GBl. II S. 674); Anordnung über die Behandlung der finanziellen Auswirkungen bei Erfüllung der Sach- und Dienstleistungspflicht durch Betriebe der volkseigenen Wirtschaft und deren übergeordnete Organe sowie durch Haushaltsorganisationen in Durchführung des Verteidigungsgesetzes - Finanzierungsanordnung zum Verteidigungsgesetz - vom 16. 8. 1963 (GBl. II S. 678).